

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 16 (1940-1941)

Heft: 32

Artikel: Kriegsgefangene einst und jetzt

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-712579>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Schießen ist vorbei, schwitzend marschieren wir den noch viel staubiger gewordenen Weg zurück, müde vom gestrigen Marsch, aber voll Freude über das gute Ergebnis unserer Anstrengungen. Es geht nicht ohne Zwischenfall ab; das verfüne Tal, das schon in einem Wiederholungskurs vor Jahren seine Opfer von uns forderte, macht seiner Tradition Ehre: unser erster Telephonwagen rutscht an einer engen Stelle über das Straßenbord, reißt die vier Pferde mit, überkugelt sich ein paarmal und bleibt schließlich auf halber Höhe liegen. Die Pferde schlagen angstvoll in die Luft, ein Fahrer kriecht aus

dem Gewirr hervor. Im gleichen Augenblick kommt der Divisionskommandant im Auto vorbeigefahren und erkundigt sich besorgt nach Mann und Pferd. Glücklicherweise ist niemandem etwas geschehen. Allein am Telephonwagen sind ein paar dicke Eisenstangen jämmerlich verbogen und die Deichsel ist zerstört. Bald geht es weiter, der fernen Unterkunft zu.

Das, lieber Nicht-Artillerist, ist eine Schießübung der Feldartillerie.
Tf.Sdt. H. C., Stab F.Art.Abt. . . .

Kriegsgefangene einst und jetzt

(P. Sch.) Kriegsgefangene sind alle während des Krieges in die Gewalt des Feindes geratenen Angehörigen der Land-, See- und Luftstreitkräfte. Die *Rechtslage* der Gefangenen jedoch hat im Laufe der Zeit, mit der zunehmenden Humanität der völkerrechtlichen Grundsätze und Praxis gegen früher eine wesentliche Besserung und große Wandlung durchgemacht.

Im Altertum wurden die Kriegsgefangenen von den Siegern regelmäßig zu Sklaven gemacht; sie wurden von ihnen als wehrlose Beute behandelt, über die sie nach Gutfinden verfügen konnten. Ja, sie hatten als Gefangene nicht nur die Freiheit und Besitz, sondern auch *ihr Leben* verwirkt, bestand doch bei den Römern die Sitte, daß gefangene Fürsten und Heerführer, nachdem sie zuvor im Triumphzuge des siegreichen Feldherrn mitgeführt wurden — getötet wurden.

Die nordischen Länder brachten ihre Kriegsgefangenen in harte Leibeigenschaft und zwangen sie da zu schwerer, unwürdiger Arbeit. Aber selbst die immer mehr fortschreitende Bildung und Kultur der Völker vermochte das Los der Gefangenen zu mildern und zu bessern, nur sehr langsam durchzusetzen.

Noch im *Dreißigjährigen Krieg* erleben wir es, daß der Kriegsgefangene als Kriegsbeute des Siegers gilt und seine Freiheit nur durch die Zahlung eines Lösegeldes erreichen kann.

Im 16. und 17. Jahrhundert bildete sich sogar für die verschiedenen militärischen Rangstufen ein fester Satz für Lösegeld heraus.

In der *neueren Zeit* ist durch die Entwicklung und den Ausbau des *Völkerrechts* auch die Stellung und Behandlung des Kriegsgefangenen eine ganz andere geworden.

Unter den zivilisierten Staaten ist die *Rechtslage* der Kriegsgefangenen durch anerkannte *völkerrechtliche Grundsätze* genau festgelegt.

Schon *der Zweck der Gefangennahme* ist heute ein ganz anderer als früher. Erfolgte diese früher in erster Linie um bei der späteren Freilassung ein möglichst hohes Lösegeld zu erlangen, dient sie heute ausschließlich dazu, die Gefangenen an jeder weiteren Beteiligung des Krieges zu hindern — die Streitkräfte des Gegners nach Möglichkeit zu schwächen.

So kommen denn als Kriegsgefangene in erster Linie auch die Angehörigen der gegnerischen Wehrmacht in Betracht. Dabei ist zu erwähnen, daß auch der Souverän des feindlichen Landes als solcher behandelt werden kann.

Aber auch Agenten und Verwaltungsbeamte, Wofführer politischer Parteien der feindlichen Macht können in Gefangenschaft genommen werden, wenn militärische oder politische Verhältnisse das erfordern.

Dazu kann sich die fast selbstverständliche Notwendigkeit ergeben, Angehörige des Staates, die zwar wehrpflichtig, aber noch nicht in der Armee eingestellt sind — ja auch diejenigen, die ohne wehrpflichtig zu sein, zur Ausübung des Heeresdienstes berufen werden könnten — als Kriegsgefangene festzuhalten.

Aus dem Zweck der Kriegsgefangenschaft geht schon hervor, daß die Gefangenen *Staatsgefangene* — daß sie nicht *Straf-*, sondern *Sicherheitsgefangene* — sind.

So muß ihnen denn nicht nur ihr Privatbesitz gelassen werden, sie dürfen auch nicht in Gefängnissen untergebracht werden.

Wenn der Feind während des Kampfes durch Worte oder Zeichen erklärt oder zu erkennen gibt, daß er sich ergeben will, so ist *sein Leben* unter allen Umständen zu schonen und der Soldat als Kriegsgefangener zu behandeln.

Das gleiche gilt für alle *verwundeten Gegner*, die ihre Waffe nicht mehr gebrauchen können, auf sie soll

beistehen zu dürfen. Oft schon habe ich Gewissensbisse empfunden, wenn ich über mein Drommenleben nachdachte. Meine Mutter ist noch gesund und rüstig und besorgt mit Leichtigkeit unsren kleinen Haushalt. Oft schon dachte ich daran, eine Stelle anzunehmen, aber ich mag nicht jenen eine Arbeitsgelegenheit wegnehmen, die auf den Verdienst angewiesen sind. Ich hätte mich ja zum Frauenhilfsdienst oder zur Krankenpflege melden können, aber für solche Sachen habe ich wenig Neigung, obwohl ich weiß, daß es gut ist, wenn es Mädchen gibt, die sich für diese Aufgaben zur Verfügung stellen. Ich aber liebe eine Arbeit, der ich mich ganz hingeben kann, ohne daß davon viel Aufhebens gemacht wird. Nun Herr Gerber, geben Sie Ihre Einwilligung, daß ich als Hilfskraft in Ihren Haushalt trete...?»

Ruedi wußte nicht wie ihm geschah. Schon manchmal hatte er daran gedacht, daß Lysel wohl bald jemand haben sollte, der ihr die schwerste Arbeit abnahm. Aber woher sollte er die Mittel nehmen bei seinem für eine solche Familie recht mäßigen Lohn...? Wie eine Fügung des Himmels kam ihm Trudys Angebot vor und dankbar sah er sie an, die wie ein lebendgewordenes Fragezeichen vor ihm stand.

«Ich weiß wirklich nicht, wie ich Ihnen danken soll, Trudy. Ich habe Ihre Güte nicht verdient.»

«Wenn Sie das bedrückt, denken Sie einfach, ich tue es mir zuliebe, um meinem Leben einen Sinn zu geben.»

«Ja, aber...»

«Kein aber, Herr Gerber. Darf ich kommen...?»

«Wenn ich Ihr Opfer annehmen darf, mit tausend Freuden. Ich würde niemand, dem ich die Kleinen lieber anvertrauen würde als Ihnen.»

«Ich danke Ihnen, schon morgen werde ich abreisen. Aber noch etwas habe ich auf dem Herzen.»

«Und das wäre...?»

«Erzählen Sie Ihrer Frau nie etwas von der Sache, die wir persönlich miteinander auszumachen hatten. Ich möchte nicht, daß der Friede Ihres Hauses durch den leisesten Mißton gestört wird. Frauen sind in solchen Sachen empfindlich. Ich habe ihr auch verschwiegen, daß Sie seit einiger Zeit nicht mehr bei uns ein- und ausgingen. Nichts soll von dieser leidigen Sache zurückbleiben, das neue Wolken heraufbeschwören könnte.»

«Wie Sie wollen, Trudy. Es wäre meine Pflicht, ihr die Sache zu erklären, aber auf Sie darf kein Schatten fallen. Darum werde ich mich Ihrem Wunsche fügen.»

(Fortsetzung folgt.)

die gleiche Sorgfalt verwendet werden wie auf Verwundete der eigenen Truppen.

Die Kriegsgefangenen müssen ihre *Waffen ablegen*, die als Kriegsbeute an den Sieger übergehen — ihr Privateigentum aber, Geld, Wertsachen usw., darf den Gefangenen nicht abgenommen werden. So bleibt denn der Gefangene im Besitze seiner Rechte, er verliert nur die Freiheit.

Die Unterbringung der Gefangenen erfolgt in Festungen oder *Lagern*, hier werden sie unter Bewachung bis zum Ende des Krieges interniert. Kriegsgefangenen *Offiziere* wird oft, wenn sie ihr Ehrenwort geben, für die Dauer des Krieges nicht wieder zu den Waffen zu greifen, ein Aufenthalt zugewiesen, in dem sie zwar unter Kontrolle, nicht aber unter direkter Bewachung stehen.

Bei *Fluchtversuchen* aber können Gefangene erschossen werden.

Die *Verpflegung* soll auf Grund der getroffenen Vereinbarungen, nach den für die eigenen Truppen gelten den Bestimmungen erfolgen — so daß die Gefangenen dasselbe Lager und die gleiche Nahrung erhalten wie die Soldaten der Sieger.

Die *Personalien* und vor allem die *Herkunft* der einzelnen Gefangenen müssen *festgestellt*, und den in Be-

tracht kommenden Behörden — im letzten und wiederum im heutigen Krieg durch das Internat. Rote Kreuz in Genf — übermittelt werden, denen diese Angaben wertvolle Hinweise bieten. Um den Angehörigen der in Gefangenschaft Geratenen die Möglichkeit zu geben, daß sie sichere Nachrichten über die Ihnen erhalten können, muß jeder kriegsführende Staat während der Dauer des Krieges Vorsorge treffen, daß über den *Aufenthaltsort*, das Wohlergehen und über den Privatbesitz eines jeden Gefangenen jederzeit *Auskunft* gegeben werden kann. Dies geschieht heute wiederum zum überwiegenden Teil durch die Genfer Zentrale des Internat. Roten Kreuzes.

Die Kriegsgefangenen dürfen weder zur Treulosigkeit gegenüber ihren Herrschern oder Regierungen, noch zum *Waffengebrauch gegen ihr Vaterland* oder seine Verbündeten gezwungen werden.

Bei *Erkrankung* steht dem Gefangenen ärztliche Behandlung zu — die Wartung, Verpflegung und Krankenpflege kranker Kriegsgefangener soll die gleiche sein, wie die der Kranken der eigenen Armee.

Mit dem *Friedensschluß* müssen die Kriegsgefangenen von den kriegsführenden Parteien *freigelassen* werden. Oft findet aber auch schon während des Krieges eine teilweise *Ausweichslung*, besonders von *verwundeten* Kriegsgefangenen statt.

Vierzig Mann erstürmen eine Höhe

Eine Szene aus dem Gebirgskrieg in Albanien

Von unserem griechischen Sonderberichterstatter.

Es waren viele tapfere Kerle, die den Steilhang hinaufklimmen und sich oben auf den verschneiten Höhen «entwickelt» hatten. Aber heute will ich über die 40 Tapferen schreiben, die sich in der Front gegenüber den italienischen Gräben befanden. Nur *ein* Detail will ich angeben, das genügen wird, um die seelische Verfassung dieser Leute auszudrücken. Sie waren auf den Kamm aufgebrochen, auf diese Höhe, die so weit hinaufragt, als ob sie den Himmel durchbohren wollte und waren gewillt, sich binnen kurzem oben festzusetzen. Auf ihr Militärgepäck wurde noch Brennholz aufgeladen, weil sie wußten, daß oben auf den Höhen nur Steine und daß Zweige nicht einmal unter den dichtesten Schneedecken zu finden waren. «Wenn wir schon da auf diese Höhe hinaufsteigen, wollen wir auch oben bleiben und auch unser Brennholz mitnehmen, damit wir warmes Essen machen können.» In solcher seelischer Verfassung kämpfen sie!

Ihr Aufstieg war dem Feinde nicht verborgen geblieben, der jeden ihren Schritt beobachtete und einen Geschoßregen auf sie niedergehen ließ, der Granaten und Schrapnells und haufenweise Maschinengewehrbänder auf sie feuerte. An der Spitze des Halbzuges stand ein Kretakind — ein Reserveoffizier —, der bat, in diesem Regiment dienen zu dürfen, getrennt von seinen engern Landsleuten, weil er im letzten Kriege unter der Fahne desselben Regiments dienend, verletzt worden war. Es gibt auch eben in der Armee gewisse brennende Leidenschaften. — Die Kanonen der griechischen Gebirgsartillerie durchsiebten buchstäblich den Schnee und die Felsen in den feindlichen Stellungen. Der Kreter schritt vorwärts, in der Hand die Leuchtraketenpistole haltend, um die Artillerie zu verstümmeln, sobald sie so weit vorgelangt wären, daß sie fast mit der Brust auf den Feind stoßen könnten, damit dann die Kanonen aufhören und die Arbeit des Bajonets beginnen könne. Die Italiener hatten neun Reihen Schützengräben in die Felsen ausgehauen und hatten sich hier verschanzt, dort Mörser und automatische Waffen aufgestellt. Der Kreter stellte auch seinerseits seine Maschinengewehre in einer Schneemulde auf. Eine Leuchtrakete in vorher vereinbarter Farbe steigt von der griechischen Linie auf und die Kanonade hört auf. Vorne der Kreter und hinter ihm die Bauern aus Mazedonien, stürmten sie vor auf den Feind, der sich in den Gräben barg. Er wirft einen dauernden Regen von Handgranaten, ohne genauer

zu schauen, wo sie hinfliegen. Aber die griechischen Soldaten sehen ihren Offizier vorgehen und sie auffordern, sich auf die feindlichen Gräben zu stürzen. Er selbst steht vor dem ersten Graben und jedem Burschen, der hinunterspringt, gibt er patriotische Aufmunterungen. Inzwischen ist der Feind in solche Verwirrung geraten, daß er nicht mehr weiß, wie in Ordnung zu kommen. Es handelt sich um Alpini mit zwei Hauptleuten an der Spitze.

Hier muß eine kleine Bemerkung gemacht werden über den persönlichen Fall der beiden Hauptleute. Der eine war schon vor einigen Tagen durch einen Splitter einer griechischen Granate verletzt worden, wie sie die griechischen Artilleristen mit großer Treffsicherheit in die feindlichen Reihen hineinschmettern. Der Hauptmann hatte gebeten, abgelöst zu werden. An dem Tag, an dem der griechische Sturm begann, war sein Ersatzmann angelangt und so befanden sich nun beide in den Gräben, als die Griechen vor ihnen erschienen und vernichtend ihre Bajonette handhabten. Als die beiden italienischen Hauptleute erkannten, was eigentlich in den Gräben vorging, beschlossen sie, ihr Leben zu verteidigen, und mit den Pistolen in den Händen sprangen sie aus den Gräben heraus. Der eine nach rechts, der zweite frontal. Und beide nahmen Offiziere der Griechen aufs Korn, der rechts einen, der gerade die Höhe erkomm, der zweite unsern Kreter. Der Abstand zwischen ihnen war kaum 15 Meter. Der griechische Offizier zur Rechten, gleichfalls mit der Pistole in der Hand, verteidigte sich blitzschnell und streckte den italienischen Hauptmann nieder. Unser Kreter hatte jedoch nur die Leuchtraketenpistole in der Hand und bevor er sie fallen ließ und die scharfschießende Pistole herauszog, hatten zwei Kugeln des Italienern ihn getroffen, die eine an der linken Hand, die andere an der Hüfte. Aber jetzt fuhr seine Pistole aus dem Futteral und es geschah wie es Homer bei derartigen Zweikämpfen, allerdings mit andern Waffen, schilderte, «daß das Antlitz des Gegners erlebte, als man den Fall seines Körpers hörte». Die zwei Hauptleute waren gefallen, wie auch alle andern Verteidiger der Höhe.

Jetzt klautete unser Kreter seine Leuchtpistole aus dem Schnee und eine neue Leuchtrakete stieg zum Himmel.

Ihre Farbe sagte: «Die Höhe ist genommen.»